

# «Behördenfilz deckt Behördenfilz»

FLAWIL/TUTTILWIL Tierschützer versteckt Filmkamera in Vogelhäuschen, um Tierquälern zu entlarven - Amt deckt eher den Tierquälern



Bild: pic

*Raffiniert: Tierschützer Erwin Kessler, Tuttilwil, observiert den Stall eines Flawiler Bauern aus einem Vogelhäuschen hervor*

**Dr. Erwin Kessler, aus dem thurgauischen Tuttilwil, ist schweizweit bekannter Tierschützer. Man respektiert ihn oft, doch seine Gegner sind Legion und seine Methoden mitunter auch gewöhnungsbedürftig.**

Herr Kessler, Sie haben im Vogelhäuschen eines Flawiler Landwirtes eine Filmkamera versteckt, um ihm was genau nachzuweisen?

Dass seine Kettenkühe kaum Auslauf erhalten – hat funktioniert!

Wieso griff Flawils Tierschutzbeauftragter nicht direkt selbst ein?

Er hat mit Tierquälern mehr Mitleid als mit den Opfern, den Tieren. Eine Haltung, die bei den Behörden leider oft anzutreffen ist.

Ist es im KT SG so, dass man solchen Verstössen gegenüber seitens Amt eher nachlässig reagiert?

Kommt immer auf den betreffenden Beamten an. Es gibt verantwortungsvolle Amtspersonen und solche, die aus Feigheit wegsehen.

Wieso griff der Kantonstierarzt nicht ein, zu dessen Amtsoblie-

genheiten dies ja wohl zählte?

Der St Galler Kantonstierarzt gibt sich in den Medien immer als Tierschutzmotiviert. Konkret, im Alltag ist er einer der grössten Tierschutzverhinderer. Vermutlich ist das sein politischer Auftrag.

Der Flawiler Landwirt entdeckte nach 2 Monaten Ihre Kamera ...

Er brachte sie der Polizei. Diese benachrichtigte mich, ich könne die Kamera abholen. Vorher löschte die Polizei aber alle Aufnahmen auf der Speicherkarte der Kamera.

Sie erstatteten Anzeige gegenüber dem Flawiler Polizeipostenchef?

Das Untersuchungsamt St Gallen schützte die Rechtswidrigkeit und stellte das Strafverfahren wegen Amtsmissbrauch ein. Wir hatten keine Rechtsmöglichkeit, die Willkür, mit der man die fehlbaren Polizisten deckte, anzufechten. Beamtenfilz deckte sich gegenseitig!

**Und die zweite Instanz?**

Die Anklagekammer KT SG stellte auf unsere Beschwerde hin fest, dass das Abspeichern/Löschen der Aufnahme durch die Polizei rechtswidrig war und hob die willkürliche Kostenaufgabe des Untersuchungsamtes gegen den VgT auf.

**Der SG-er Staatsanwalt Thomas Hansjakob vertrat vor Gericht die These, die Filmaufnahmen des VgT seien rechtswidrig - Grund?**

Er verglich die Aufnahme des von

der öffentlichen Strasse her einsehbaren Stallvorplatzes mit versteckten Aufnahmen in einem Anwaltsbüro. Mit diesem völlig absurden Vergleich kam er aber bei der Anklagekammer nicht an; vielmehr verspielte er damit seine fachlich-juristische Glaubwürdigkeit.

**Sie sprechen auch von Schutzbehauptungen des Flawiler Postenchefs und reden von Beamtenfilz - können Sie all das beweisen?**

Der Flawiler Posten-Chef log im Rahmen der Untersuchung, was das Zeug hielt, um sich aus der Affäre zu ziehen. Das Untersuchungsamt stützte sich blindlings auf diese verlogenen, von uns widerlegten Schutzbehauptungen, um das Verfahren einzustellen. Typischer Beamtenfilz, eben...!

**Und wo genau lag nun Ihr Sieg?**

In der Feststellung der Rechtswidrigkeit im Verhalten der Kapo Flawil. Das soll eine Warnung an andere Polizeibeamte sein, mit dem VgT so unkorrekt zu verfahren.

*Interview: Charly Pichler  
pic@sehnder.ch*



Bild: pic

**Kühe ohne Auslauf - pure Tierquälerei!**